

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Weiler

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Weiler Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2025 beschlossen, einen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 10.05.2025, Ausgabe 19/2025 veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Planentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ einschließlich Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz und Biotoptypenplan in der Zeit vom

28. Juli 2025 bis einschl. 29. August 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkelt 02676/409-254) eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Weiler, den 15.07.2025


Otto Schneiders
Ortsbürgermeister

